

II-2751 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1454 11
1991-07-09

Anfrage

der Abgeordneten Dipl.Ing.Flicker
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend aufklärungsbedürftige Beantwortung einer parla-
mentarischen Anfrage durch den Innenminister

In der schriftlichen Anfrage Nr 655/J vom 7. März 1991 wurde die Unterbringung der Gendarmerie in Krems bemängelt und der Bundesminister für Inneres dazu u.a. befragt, ob es in diesem Zusammenhang unterlassen wurde, die Interessen der Gendarmerie während der Planung bzw des Baues des neuen Gendarmeriegebäudes in Krems zu wahren. Darauf antwortete der Bundesminister für Inneres am 20. April 1991 (623 AB), daß derartige Unterlassungen nicht stattgefunden hätten.

Darüber hinaus wurde der Innenminister gefragt, weshalb den Beamten bzw den Personalvertretern kein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Räumlichkeiten des neuen Gendarmeriegebäudes im Interesse eines geregelten und zufriedenstellenden Dienstbetriebes eingeräumt worden war. Hierauf replizierte der Bundesminister für Inneres, daß in den Jahren 1985, 1986 und 1989 ohnedies drei Besprechungen mit Beamten der betroffenen Dienststellen stattgefunden hätten, wobei bei der letzten Besprechung auch sieben Personalvertreter zugegen gewesen wären.

Diese Antwort nahm die periodische Druckschrift "Die Exekutive" auf Seite 32 ihrer Ausgabe vom Juni 1991 zum Anlaß, unter dem Titel "Löschnak: Krems - keine Unterlassungen" auszugsweise wie folgt zu berichten:

"In all den von der "Exekutive" im Februar aufgezeigten Mängeln am neuen Bundesamtsgebäude Krems, in dem mehrere Gendarmeriedienststellen untergebracht wurden, sieht Innenminister Löschnak keine Unterlassung. Auch nicht darin, daß dort ständig das Wasser abgepumpt werden muß, da der Keller unter dem Niveau des Kanals liegt.

Auch daß die Dienstfahrzeuge nach dem Auftanken im Rückwärtsgang aus dem Gebäude fahren müssen, scheint für den Minister offenbar ganz normal zu sein.

Die Ansicht, daß die Personalvertreter kein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Räume hatten, teilt Löschnak nicht. Sie seien bei Besprechungen anwesend gewesen.

Dazu muß man sagen: Das stimmt, anwesend waren sie. Allerdings, auf sie gehört hat man nicht!"

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1.) Trifft es zu, daß im neuen Gendarmeriegebäude in Krems ständig Wasser abgepumpt werden muß, weil der Keller unter dem Niveau des Kanals liegt?
- 2.) Wenn ja: Halten Sie diesen Zustand für normal?
- 3.) Trifft es zu, daß Dienstfahrzeuge nach dem Auftanken im Rückwärtsgang aus dem Gebäude fahren müssen?
- 4.) Wenn ja: Halten Sie diesen Zustand für normal?

- 5.) Weshalb haben Sie es unterlassen, den Einwänden beziehungsweise Hinweisen der Beamten beziehungsweise Personalvertreter Ihres Ressorts bei der Gestaltung der Räumlichkeiten im Interesse eines geregelten und zufriedenstellenden Dienstbetriebes Gehör zu schenken?
- 6.) Wer in Ihrem Ressort trägt die Verantwortung für die nunmehr bereits wiederholt in der Öffentlichkeit angeprangerten Mißstände im neuen Gendarmeriegebäude in Krems?